

Dienstleistungsauftrag zur Erbringung der Wäschedienstleistungen für die Kliniken Südostbayern AG und das Innklinikum Altötting und Mühldorf gKU in den Krankenhäusern

**Klinikum Traunstein und Kreisklinik Trostberg (Los 1),
Innklinikum Altötting und Mühldorf (Los 2),
Kreisklinik Bad Reichenhall und Fachklinik Berchtesgaden (Los 3)**

**Bewerbungsbedingungen
im Offenen Verfahren**

I. Angaben zum Auftrag

1. Auftraggeber

Kliniken Südostbayern AG
Cuno-Niggel-Straße 3, 83278 Traunstein

Inn Klinikum Altötting und Mühldorf gKU
Vinzenz-von-Paul-Straße 10, 84503 Altötting

2. Vergabeadministration

ZIRNGIBL Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
Kurfürstendamm 194
10707 Berlin

Ansprechpartner:

Rechtsanwalt Lars Robbe
Rechtsanwältin Charlene Gengnagel
vergabe@zirngibl.de

Hinweis: Die Kommunikation erfolgt ausschließlich über die Vergabepattform.

3. Vorhaben und Auftrag

Die Kliniken Südostbayern AG sowie das Inn Klinikum Altötting und Mühldorf gKU sind die kommunalen Krankenhausträger der Landkreise Traunstein, Berchtesgadener Land, Mühldorf und Altötting.

Oberstes Ziel dieser Unternehmen ist die Gewährleistung einer lückenlosen, sicheren und qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Patientinnen- und Patienten.

Gegenstand dieser Ausschreibung ist die umfassende, hygienische und logistische textile Vollversorgung der jeweiligen Krankenhausstandorte nach den Anforderungen aktuellster Standards.

Das Vorhaben untergliedert sich in drei Lose:

- a) Los 1: Klinikum Traunstein und Kreisklinik Trostberg**
- b) Los 2: Inn Klinikum Altötting und Mühldorf**
- c) Los 3: Kreisklinik Bad Reichenhall und Fachklinik Berchtesgaden**

Nähere Angaben zu den Losen sind der Anlage 1 „*Präambel Vergabe*“ zu entnehmen.

II. Angaben zum Verfahren

1. Art des Verfahrens

Das vorliegende Verfahren wird unter Beachtung der vergaberechtlichen Vorschriften als Offenes Verfahren gemäß § 15 VgV durchgeführt.

2. Elektronische Kommunikation

Die elektronische Vergabe wird in diesem Vergabeverfahren über die Vergabeplattform des „Deutschen Vergabeportals“ (kurz DTVP) abgewickelt. Dies betrifft die Bereitstellung der Vergabeunterlagen sowie die Kommunikation (z.B. Bieterfragen) zwischen Vergabestelle und Bietern. Fragen- und Antwortkatalog, Änderungen und Ergänzungen sowie Hinweise zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über die Vergabeplattform bekanntgegeben. Auch Teilnahmeanträge und Angebote können nur elektronisch über die Vergabeplattform eingereicht werden.

Die Vergabeunterlagen können direkt und ohne Registrierung von der Vergabeplattform abgerufen werden. Allerdings erfordert der Zugang zur Bieterkommunikation, zur Information über Änderungen im laufenden Verfahren und zur Abgabe elektronischer Teilnahmeanträge und Angebote eine Registrierung bei DTVP. Die kostenlose Basic-Edition ist ausreichend, um vollumfänglich an dem Vergabeverfahren teilnehmen zu können.

DTVP bietet für Bieter zahlreiche Hilfestellungen sowie einen technischen Support unter <https://www.dtvp.de>. Fragen zum Deutschen Vergabeportal, dem Bietertool und andere technische Fragen sind an den Support von Cosinex zu richten. Informationen sind unter <https://support.cosinex.de> zu finden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Auftraggeber über die Kommunikationsfunktion der Vergabeplattform verfahrenserhebliche Erklärungen abgeben wird.

3. Ablauf des Verfahrens

Interessierte Unternehmen werden zur Abgabe eines Angebots aufgefordert. Auf der Grundlage der in der Auftragsbekanntmachung unter Ziff. 5.1.9. dargestellten Kriterien werden die Angebote der geeigneten Bieter im Rahmen der Formalprüfung ausgewählt und entsprechend der unter Ziff. V. dieser Bewerbungsbedingungen dargestellten Wertungsmatrix bewertet.

4. Termine

Fragen erbeten bis

17.08.2026

Zuschlagserteilung (voraussichtlich)	16.09.2026
Zuschlags- und Bindefrist	60 Tage ab Ende der Angebotsfrist
Leistungsbeginn Los 1:	01.02.2027
Leistungsbeginn Los 2:	01.01.2028
Leistungsbeginn Los 3:	01.04.2027

5. Änderungen/Ergänzungen der Vergabeunterlagen

Sofern während des Vergabeverfahrens Änderungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen oder zusätzliche Informationen bereitgestellt werden, erfolgt dies ausschließlich auf elektronischem Weg über die Vergabeplattform. Die Bieter werden hierüber nur gesondert informiert, wenn sie sich auf der Vergabeplattform registrieren. Anderenfalls obliegt es den Bietern selbst, regelmäßig zu prüfen, ob auf der Vergabeplattform neue Informationen zum Verfahren bereitstehen.

6. Losaufteilung und Nebenangebote

Die Vergabe findet in drei Losen statt (s. Punkt I.3). Jeder Bieter kann Angebote für alle drei Lose abgeben. Eine Zuschlagslimitierung erfolgt nicht.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

7. Keine Vergütung der Angebote

Für die Beteiligung an diesem Vergabeverfahren einschließlich der Erstellung der Angebote wird vom Auftraggeber keine Aufwandsentschädigung gewährt. Die von den Unternehmen vorgelegten Unterlagen gehen in das Eigentum des Auftraggebers über, werden jedoch nur im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. für Prüfungen von Aufsichtsbehörden verwendet.

8. Mindestlohn (MiLoG)

Der Auftragnehmer verpflichtet sich mit der Abgabe des Angebots für den Fall der Zuschlagserteilung stets die Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) einzuhalten, insbesondere seine Beschäftigten rechtzeitig nach dem MiLoG zu entlohnen. Beauftragt der Auftragnehmer zum Zwecke der Durchführung des Vertrages Nachunternehmer oder Verleiher, verpflichtet er sich, diese wiederum zur Einhaltung der Vorgaben nach dem MiLoG zu verpflichten. Gleiches gilt für von diesen Nachunternehmern beauftragte Nachunternehmer oder Verleiher. Die Einhaltung der Vorgaben des MiLoG hat der Auftrag-

nehmer dem Auftraggeber durch Vorlage geeigneter Unterlagen nachzuweisen. Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer diese Unterlagen unverzüglich vorzulegen. Der Auftragnehmer stellt den Auftraggeber von allen Ansprüchen seiner Beschäftigten, der Beschäftigten der von ihm beauftragten Nachunternehmer und Verleiher oder der Beschäftigten der von diesem Nachunternehmer beauftragten Nachunternehmer oder Verleiher, frei.

Mit Abgabe des Angebots und Vertragsschluss garantiert der Auftragnehmer, dass er nicht gem. §19 Abs. 1 MiLoG von der Vergabe öffentlicher Aufträge ausgeschlossen ist.

9. Vertraulichkeit der Informationen und Verfahrensintegrität

Fragen zum Verfahren oder zum Projekt sind an die genannte Kontaktstelle zu richten. Es ist nicht gestattet, zusätzliche oder vertrauliche Informationen über das Verfahren vom Auftraggeber oder dessen Beratern zu erlangen. Ausgenommen sind Informationen, die öffentlich zugänglich sind oder allen interessierten Unternehmen durch den Auftraggeber zugänglich gemacht werden.

III. Angebotsphase

1. Anforderungen an die Angebote

Ein Angebot ist bis ausschließlich elektronisch in Textform über die Vergabepattform „DTVP“ ohne fortgeschrittene/qualifizierte Signatur/Siegel einzureichen.

Auf postalischem Wege oder per E-Mail übermittelte Angebote sind nicht zugelassen. Für den ordnungsgemäßen und fristgerechten Eingang der Angebote sind die Bieter verantwortlich. Die Angebotsfrist ist eine Ausschlussfrist und endet mit Ablauf der als Einreichungstermin festgesetzten Uhrzeit. Verspätet eingegangene Angebote werden gemäß den Voraussetzungen des § 57 Abs. 1 Nr. 1 VgV von der Wertung ausgeschlossen. Das Risiko des fristgerechten Zugangs trägt der Bieter.

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können die Angebote über die Vergabepattform zurückgezogen werden.

Das Angebot muss vollständig und in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abgefasst sein. Etwaige Änderungen an Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Eine Unterzeichnung der Unterlagen ist nicht notwendig. Wichtig ist jedoch, dass im Unterzeichnungsfeld der Name des Unternehmens und der Person angegeben werden, die die Erklärung für das Unternehmen abgibt.

Bei Bietergemeinschaftserklärungen bzw. Verpflichtungserklärungen von Unterauftragnehmern muss erkennbar sein, dass diese Erklärungen vom Bietergemeinschaftspartner bzw. Unterauftragnehmer abgegeben wurden (z.B.: Diese Erklärungen werden von den Bietergemeinschaftsmitgliedern bzw. Unterauftragnehmern unter Angabe desjenigen, welcher die Erklärung abgibt, eingescannt mit dem Angebot eingereicht).

Das Angebot besteht aus den folgenden Unterlagen:

- Anschreiben bzw. Angebot (eigene Unterlage; fakultativ)
- Formblatt Ausschlussgründe, Eignung und sonstige Erklärungen
- Bietererklärung 1 – Preisblatt
 - Los 1: Klinikum Traunstein und Kreisklinik Trostberg
 - Los 2: Innklinikum Altötting und Mühldorf
 - Los 3: Kreisklinik Bad Reichenhall und Fachklinik Berchtesgaden
- Bietererklärung 2 – Selfdeclaration – (EU) Nr. 833-2014
- Dokument „Losübergreifende Preisnachlässe“

2. Bieterfragen

Der Auftraggeber erteilt Auskünfte zu Bieterfragen. Die Bieter haben sich unmittelbar nach Erhalt der Vergabeunterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Die Bieter werden gebeten, Bieterfragen und -hinweise ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen.

Die Stellung von Bieterfragen ist nur registrierten Nutzern möglich. Der Fragen- und Antwortkatalog wird Bestandteil der Vergabeunterlagen.

3. Prüfung des Angebots

Die Prüfung der Angebote erfolgt in einem dreistufigen Verfahren.

1) Formalprüfung

Zunächst wird geprüft, ob die Angebote den formalen Anforderungen des § 53 VgV genügen. Sofern dies nicht der Fall ist, kann das Angebot nicht mehr berücksichtigt werden. Der Auftraggeber behält sich jedoch vor, den betreffenden Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und Gleichbehandlung aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte Unterlagen nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Bei Erstellung der verlangten Bietererklärungen (z.B. Leistungserbringungskonzept) sind die Vorgaben des Vertrages zu beachten. Die Angaben in den Bietererklärungen dürfen den vertraglichen Regelungen nicht widersprechen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Abweichen des einzureichenden Angebotes von den beigefügten Vertragsunterlagen oder diesen Verfahrensbedingungen zum Ausschluss aus dem Verfahren führt.

2) Eignungsprüfung

Anschließend wird beurteilt, ob der Bieter nach den vorgelegten Erklärungen und Nachweisen grundsätzlich geeignet ist, die in Rede stehenden Leistungen ordnungsgemäß zu erbringen.

3) Wertung der Angebote

Die Angebote werden sodann anhand der unten dargestellten und erläuterten Bewertungskriterien durch ein Gremium des Auftraggebers bewertet.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird der Auftraggeber die nicht berücksichtigten Bieter über die geplante Zuschlagserteilung informieren. Nach Ablauf einer Stillhaltefrist wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot erteilt.

IV. Wertung der Angebote

Das wirtschaftlichste Angebot des Vergabeverfahrens wird zu 100 % nach dem Preis bewertet, der sich für die **Wochenpauschale** (Mieten und Waschen) ergibt.

Abweichend hiervon ist der **Gesamtpreis** (= Wochenpauschale inkl. Vor-Ort-Logistik) in folgendem Fall für das wirtschaftlichste Angebot maßgeblich:

- Sofern der preisliche Abstand von dem günstigsten Bieter der Wochenpauschale zu dem günstigsten Bieter des Gesamtpreises geringer ist, als der Preis für die Durchführung der Vor-Ort-Logistik in Eigenleistung betragen würde, erfolgt die Zuschlagserteilung auf den günstigsten Bieter der Gesamtleistung.

Im Einzelnen:

In der Bietererklärung 1 sind Wochenpauschalen (bestehend aus Waschkosten und Mietkosten) für den gesamten benannten Artikelstamm (Stationswäsche und Dienstbekleidung) je Artikel anzugeben. Aus diesen Wochenpauschalen ist entsprechend der angegebenen Mengen ein fiktiver Gesamtpreis je Woche zu errechnen. Dabei wird darauf hingewiesen, dass Vertragsbestandteil ausschließlich die eingetragenen Wochenpauschalen je Artikel werden, da es sich bei den angegebenen Mengen lediglich um Schätzmengen handelt.

- In der Bietererklärung 1 ist zudem als Bepreisung der Inhouse-Logistik („Vor-Ort-Logistik“) ein Prozentsatz auf die Wochenpauschalen anzugeben. Der Inhalt der Vor-Ort-Logistik richtet sich nach der Anlage „Anforderungen Logistikkonzept“. Diese Position wird nur dann der Wertung zugrunde gelegt, wenn der preisliche Abstand von dem günstigsten Bieter der Wochenpauschale zu dem günstigsten Bieter des Gesamtpreises geringer ist, als der Preis für die Durchführung der Vor-Ort-Logistik in Eigenleistung durch den Auftraggeber sein

würde. In diesem Fall erfolgt die Zuschlagserteilung auf den günstigsten Bieter der Gesamtleistung.

Losübergreifende Preisnachlässe: Es wird darauf hingewiesen, dass in dem Formblatt „*Losübergreifende Preisnachlässe*“ Preisnachlässe auf die Wochenpauschalen bzw. Gesamtpreise aus Bietererklärung 1 für den Fall der Bezuschlagung in mindestens zwei Losen angeboten werden können. Diese werden dann auf die je Artikel angebotenen Wochenpauschalen bzw. Gesamtpreise umgelegt, wenn der Zuschlag auf eine Loskombination erteilt wird. Sollte ein Preisnachlass auf eine Loskombination angeboten werden, wird dieser bei der Bewertung der Angebote durch eine Verringerung der fiktiven Angebotspreise um den angebotenen Preisnachlass in der entsprechenden Loskombination berücksichtigt.